



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Abschiebungshaft und Abschiebungshafteinrichtungen bundesweit abschaffen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich auf Bundesebene für die sofortige Abschaffung der Abschiebungshaft (Vorbereitungs- und Sicherungshaft) für Ausländer in Einrichtungen des regulären Strafvollzuges und in speziellen Abschiebungshaftanstalten einzusetzen. Darüber hinaus wird sie gebeten, vor allem auf Bundesratsebene, für eine Rückkehr zur tatsächlichen Egalität, mit einer humanen Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik sowie einer gelebten Umsetzung der Menschenrechte der Vereinten Nationen - vor allem der Rechte auf Freiheit, Eigentum und Sicherheit der Person sowie Reisefreiheit einzutreten.

Begründung:

In einem Rechtsstaat wird der Staatsbürger vor willkürlichem Freiheitsentzug geschützt. Daher stellt der Freiheitsentzug in Deutschland das größtmögliche Strafmaß und die größtmögliche Einschränkung der persönlichen Freiheit dar, das die Gesellschaft gegenüber einem ihrer Mitmenschen verhängen kann. In der Regel geht dem Freiheitsentzug eine Straftat voraus. Die Abschiebungshaft bildet hier eine Ausnahme: sie inhaftiert Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und denen

somit jederzeit eine behördliche Abschiebung droht. Somit dient die Abschiebungshaft ausschließlich dem Ziel, die Betroffenen jederzeit für die Abschiebung zur Verfügung zu halten.

Der Entzug der Freiheit gemäß unseres Grundgesetzes ist nur dann gerechtfertigt, wenn das (besondere) öffentliche Interessen, wie beispielsweise die Verhinderung oder Ahndung einer Straftat, berührt ist. Diese Gefahr geht von prinzipiell Ausreisepflichtigen in der Regel nicht aus. Darüber hinaus gibt es weitere humanitäre Aspekte, die Abschiebungshaft abzulehnen. Die meisten Menschen in Abschiebungshaft sind traumatisiert. Viele von ihnen waren schon in ihrem Heimatland oder auf der Flucht inhaftiert. Dort haben sie häufig Furchtbares erlebt, einige mussten Erfahrungen mit Folter und körperlicher Gewalt machen. Durch die erneute Gefängnissituation in Deutschland werden sie retraumatisiert. Erschwerend kommt hinzu, dass in den Abschiebungsgefängnissen auch besonders schutzbedürftige Menschen, wie zum Beispiel Minderjährige, inhaftiert werden. Immer wieder gibt es Häftlinge, die dem Druck der Inhaftierung nicht standhalten und in den Haftanstalten wegen mangelnder oder fehlender psychologischer Betreuung nicht aufgefangen werden können. Daher ist die Forderung nach einer sofortigen Abschaffung der Abschiebungshaft nicht nur aus menschenrechtlichen Gesichtspunkten unabdingbar, sondern auch folgerichtig. Flüchtlinge sind keine Kriminellen.

Nachdem Schleswig-Holstein mit der Schließung des letzten Abschiebungsgefängnisses des Landes in Rendsburg mit gutem Beispiel vorangegangen ist, sollte die Landesregierung dafür sorgen, dass die anderen Bundesländer diesem folgen. Eine konsequente Fortführung dieser Politik bedeutet auch, dass eine zentralisierte Abschiebungshaftanstalt von der Landesregierung nicht unterstützt wird.

Angelika Beer, MdL

Torge Schmidt, MdL
und Fraktion